

BESCHLUSSVORLAGE V267/20 öffentlich	Referat	Referat III
	Amt	Standes- und Bestattungsamt
	Kostenstelle (UA)	7500
	Amtsleiter/in	Rauscher, Reinhard
	Telefon	3 05-15 80
	Telefax	3 05-15 98
E-Mail	standesamt@ingolstadt.de	
Datum	30.06.2020	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien	15.07.2020	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Aussegnungshalle für den Friedhof Friedrichshofen
- Antrag der BGI-Stadtratsfraktion vom 04.02.2020 -
Stellungnahme der Verwaltung
(Referent: Herr Müller)

Antrag:

Die Stellungnahme der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

gez.

Dirk Müller
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

Stellungnahme zum Beschluss des Finanz- und Personalausschusses vom 01.04.2020

Grundsätzliche Beurteilung des Bedarfs

Die Aussegnungshalle des Friedhofs Friedrichshofen ist mit ihren Ausmaßen von ca. 4m x 10m deutlich kleiner als Hallen auf vergleichbaren Friedhöfen. Sie bietet neben dem eigentlichen Aufbahrungs- und Aussegnungsbereich noch Platz für Toiletten und einen Raum für einen Geistlichen. Da der eigentliche Aussegnungsbereich mit einer Größe von lediglich ca. 20qm nicht groß genug ist, um Trauergäste aufzunehmen, stehen diese außerhalb der Halle und sind vor Witterungseinflüssen nicht geschützt.

Im Jahr 2018 wurde geprüft, ob der Wetterschutz durch Errichtung eines Glasdaches über dem Eingangsbereich verbessert werden kann. Da der Bereich um die Halle von größeren Fahrzeugen z.B. von Steinmetzen und Gärtnern befahren wird, muss ein entsprechender Platz hierfür frei bleiben. Wegen mangelnder Durchfahrtsbreite und -höhe konnte die Lösung mit einem Glasdach nicht umgesetzt werden.

Grundsätzlich ist eine Aussegnungshalle, die für einen großen Teil der Trauergäste Platz bietet, für den Beerdigungsbetrieb nicht zwingend erforderlich. Legt man jedoch den Standard an, der auf vergleichbaren Friedhöfen in der Stadt Ingolstadt (z.B. Gerolfing und Oberhaunstadt) vorhanden ist, so wäre in Friedrichshofen eine Aussegnungshalle in ähnlicher Größe angemessen. Der Friedhof Friedrichshofen liegt bei den Beerdigungszahlen zwischen den Friedhöfen in Gerolfing und Oberhaunstadt (siehe Tabelle). Die Aussegnungsbereiche in den dortigen Friedhofsgebäuden haben jeweils eine Größe von ca. 75qm. Da beim Neuerwerb eines Grabnutzungsrechts grundsätzlich der wohnortnahe Friedhof bevorzugt wird, ist angesichts der städtebaulichen Entwicklung in Friedrichshofen zu erwarten, dass die Beerdigungszahlen im Ortsteilfriedhof mittelfristig zunehmen werden.

Anzahl der Beerdigungen und Beisetzungen in drei Stadtteilstreitfriedhöfen in den Jahren 2017 bis 2019

	Friedrichshofen	Gerolfing	Oberhaunstadt
2017	40	21	53
2018	48	29	73
2019	37	23	56

Kosten

Das Hochbauamt konnte folgenden groben Kostenansatz ermitteln:

Variante 1: Sanierung und Umbau des Bestandes einschl. Erweiterung ca. 600.000 €

Variante 2: Abbruch und Neubau ca. 700.000 €

Es ist nach Aussage des Hochbauamts zu berücksichtigen, dass die Zahlen mit vielen Unwägbarkeiten verbunden sind und keine weiteren Informationen (Schadstoffe, Baugrund, Nutzeranforderungen, etc.) zu diesem Zeitpunkt bekannt sind.

Standort einer neuen Aussegnungshalle

Für den Standort einer möglichen neuen Aussegnungshalle gibt es grundsätzlich zwei Alternativen. Sie kann entweder auf der Erweiterungsfläche des Friedhofs im Bereich Dachsberg errichtet werden (dort ist eine Fläche von ca. 3000qm hierfür vorgesehen) oder als Neu- bzw. Erweiterungsbau am derzeitigen Standort der alten Aussegnungshalle ausgeführt werden.

Bei der ersten Alternative ist zu berücksichtigen, dass diese Fläche nach der derzeitigen Friedhofsbedarfsplanung erst in ca. 20 Jahren für eine Erweiterung des Friedhofs benötigt werden wird. Die Errichtung einer Aussegnungshalle in diesem Bereich vor diesem Zeitpunkt würde bedeuten, dass dieser Erweiterungsbereich dann auch für Beerdigungen zur Verfügung stehen müsste, bevor der alte Teil des Friedhofs an seine Kapazitätsgrenze stößt.

Zudem ist derzeit noch nicht klar, wie die die Struktur des Baugebietes Dachsberg konkret aussehen wird. Das Stadtplanungsamt empfiehlt, die Frage des Standortes einer Aussegnungshalle auf der Erweiterungsfläche des Friedhofs im Zusammenhang mit dem städtebaulichen Verfahren im Bereich Dachsberg zu beantworten. Dies wird voraussichtlich Anfang 2021 der Fall sein.

Eine weitere Problematik besteht in Gestalt der Steigerwaldstraße, die jetzt am bestehenden Friedhof entlangführt, bei einer Erweiterung des Friedhofs jedoch durch den Friedhof hindurchführen und diesen somit zerschneiden würde. Mit einer Erweiterung des Friedhofs müsste die Steigerwaldstraße zwingend soweit zurückgebaut werden, dass sie im Bereich des Friedhofs lediglich ein Teil seines Wegesystems ist und für den öffentlichen Verkehr gesperrt ist.

Die zweite Alternative erfordert eine bauliche Lösung, die entweder die bestehende Halle integriert oder ihren Abbruch erfordert. Hier kann – ungeachtet der Frage, welche Alternative wirtschaftlicher ist und ohne eine Aussage zur technischen Umsetzbarkeit vorwegzunehmen – die Aussegnungshalle auf dem Friedhof Gerolfing als Beispiel für eine Integration des bestehenden Gebäudes in einen modernen Anbau herangezogen werden.

Zusammenfassung

Der Bedarf für den Neubau oder die Erweiterung einer Aussegnungshalle im Friedhof Friedrichshofen ergibt sich aus dem fehlenden Wetterschutz für die Trauergäste und aus dem deutlich geringeren Standard gegenüber anderen Stadtteolfriedhöfen.

Sollte sich der Stadtrat grundsätzlich für die Errichtung einer neuen Aussegnungshalle aussprechen, sind zwei Szenarien möglich:

1. Neubau einer Aussegnungshalle oder Erweiterung der Aussegnungshalle im bestehenden Friedhof. Damit würde die Erweiterungsfläche am Dachsberg erst dann als Friedhof genutzt werden, wenn der bestehende Friedhof seine Kapazitätsgrenze erreicht.
2. Neubau einer Aussegnungshalle auf dem Erweiterungsgelände am Dachsberg. Dabei ist die Frage des dortigen Standorts im städtebaulichen Verfahren zu klären. Mit dem Neubau auf der Erweiterungsfläche wird dort gleichzeitig mit dem Bestattungsbetrieb begonnen. Die Steigerwaldstraße muss zurückgebaut werden.